



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 825

24. November 2021

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 5. November 2021, Az. VI.5-BS9202-3-7a.91 678

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“ vom 27. Juli 2016 (KWMBI. S. 194), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 24. April 2020 (BayMBI. S. 285) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Spiegelstrich 9 wird gestrichen.
 - 1.1.2 Folgender Spiegelstrich wird angefügt:
„– Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Grafenau“
 - 1.2 In Anlage 2 werden die Wörter „Sozialkunde und Berufskunde“ durch die Wörter „Politik und Gesellschaft sowie Berufskunde“ ersetzt.
2. Die Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.